

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Berufsbildungsbericht 1984 **— Drucksache 10/1135 —**

Der von der Bundesregierung verkündete wirtschaftliche „Aufschwung“ hat die Lage junger Menschen auf der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen nicht verbessert. Der Bundeskanzler hat im Bundestagswahlkampf 1983 mit seinem Versprechen „Für jeden ist eine Lehrstelle da!“ zwar Stimmen der Bürger für seine Wiederwahl gewonnen, nicht aber den ausbildungssuchenden Jugendlichen geholfen. Nachdem 1983 nach den Feststellungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung rund 80 000 Jugendliche keinen Ausbildungsplatz gefunden haben – davon über zwei Drittel junge Frauen – ist in diesem Jahr mit einer weiteren Zuspitzung der Situation zu rechnen. Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat zum Berufsbildungsbericht 1984 festgestellt: „Nach vorliegenden Schätzungen wird die Zahl der Schulabgänger fast unverändert bleiben. Die Ausbildungswünsche der Jugendlichen werden sich voraussichtlich in Richtung der dualen Ausbildung verschieben. Das gilt insbesondere für Abiturienten. Auch Ausbildungsbewerber der Vorjahre, die keinen Platz im dualen System erhalten haben, werden voraussichtlich 1984 erneut in großer Zahl einen Ausbildungsplatz suchen.“ Nach den bisher vorliegenden Schätzungen dürfte die Gesamtnachfrage bei etwa 730 000 bis 740 000 Plätzen liegen. Dem steht nach den bisher zu beobachtenden Tendenzen ein gegenüber 1983 rückläufiges Angebot gegenüber.

Junge Menschen sind auch in besonders hohem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Ihnen wird der Einstieg ins Erwerbsleben verwehrt. Nach der letzten Sondererhebung der Bundesanstalt für Arbeit waren 609 183 Arbeitslose unter 25 Jahren registriert. Auch hier sind junge Frauen besonders betroffen. Gravierend ist auch der hohe Anteil ausländischer Jugendlicher, die weder einen Ausbildungs- noch einen Arbeitsplatz finden. Arbeitslos sind auch immer mehr junge Menschen, die eine Ausbildung im dualen System abgeschlossen haben, um ihre beruflichen Chancen zu verbessern.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits im Sommer 1983 ein „Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ vorgelegt. Dieses Programm wurde von den Koalitionsparteien abgelehnt. Abgelehnt haben sie auch entsprechende Entschließungsanträge und die Anträge der Fraktion der SPD zum Bundeshaushalt 1984. Die von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang geäußerte Hoffnung, die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation für junge Menschen werde sich durch eine bevorstehende wirtschaftliche Belebung verbessern, hat sich als trügerisch erwiesen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag sieht in der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und im Abbau der Jugendarbeitslosigkeit vordringliche gesellschaftspolitische Aufgaben der Gegenwart und der absehbaren Zukunft. Die Bewältigung dieser Aufgaben ist von entscheidender Bedeutung für die soziale Stabilität und die Glaubwürdigkeit unseres Gemeinwesens. Die Wirtschaft darf sich ihrer Verantwortung für Ausbildungs- und Arbeitsplätze nicht entziehen. Angesichts des Versagens der „Selbstheilungskräfte der Wirtschaft“ muß jedoch der Staat im Bereich der Berufsausbildungspolitik, der Arbeitsmarktpolitik und der Jugendhilfepolitik verstärkt eigene Initiativen ergreifen. Dazu gehören

- die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für einen ausbildungsbezogenen Finanzausgleich zwischen den Betrieben,
- die volle Ausschöpfung der Ausbildungsmöglichkeiten in den Verwaltungen und Unternehmen der öffentlichen Hand,
- die Aufstockung vorhandener Programme zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen vor allem im Hinblick darauf, daß der Benachteiligung von Mädchen in der Ausbildung wirksam entgegengewirkt wird, und
- die Schaffung eines Sonderprogramms für bestimmte, besonders hartbetroffene Personengruppen und Problemregionen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf der Grundlage des nachstehenden Sofortprogramms ca. 50 000 zusätzliche Ausbildungsplätze und ca. 100 000 Arbeitsplätze für Jugendliche zu schaffen.

I. Aufruf an alle Verantwortlichen

Der Deutsche Bundestag appelliert an alle Stellen, die mit der Ausbildung und der Beschäftigung junger Menschen befaßt sind, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Das gilt insbesondere für die Wirtschaft und die Gebietskörperschaften aller Ebenen, also Bund, Länder und Gemeinden. Die privaten und öffentlichen Arbeitgeber werden aufgefordert, in diesem Jahr einen zusätzlichen Beitrag zu leisten, um die Berufsnot junger Menschen zu beseitigen.

Dabei erinnert der Deutsche Bundestag an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 1980, wonach „die spezifische

Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen der Natur der Sache nach bei den Arbeitgebern" liegt. Der Staat muß demnach erwarten, daß die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber die Aufgabe der praxisbezogenen Berufsausbildung „nach Maßgabe ihrer objektiven Möglichkeiten und damit so erfüllt, daß grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen". Dabei müssen Frauen entsprechend ihrem Anteil berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es notwendig, daß gerade für junge Frauen zusätzliche qualitativ hochwertige, zukunftssichere Ausbildungsplätze geschaffen werden.

II. Berufsbildungspolitische Programme

1. Das Benachteiligtenprogramm wird soweit aufgestockt, daß alle Jugendlichen einbezogen werden, die die Kriterien des Programms erfüllen. Dabei ist darauf zu achten, daß bei den geförderten Ausbildungsplätzen Jungen und Mädchen gleichermaßen berücksichtigt werden.
2. Bei der Deutschen Bundespost, im Zivilbereich der Bundeswehr, bei der Deutschen Bundesbahn und bei den übrigen staatlichen Einrichtungen sowie bei den Unternehmen des Bundes und Unternehmen mit überwiegender Bundesbeteiligung werden mindestens weitere 3 000 Ausbildungsplätze in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz eingerichtet.
3. Außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen von Gewerkschaften, Kammern, Innungen, Berufsbildungswerken und anderen freien Trägern bzw. Trägervereinen werden bis zur Höhe der Ausbildungsvergütung bezuschußt.
4. Selbsthilfegruppen und alternative Projekte erhalten für Ausbildungsmaßnahmen nach dem Berufsbildungsgesetz Zuschüsse in Höhe der Ausbildungsvergütungen.
5. Für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen werden Zuschüsse gezahlt.
6. Für Mädchen in wirtschaftlich schwachen Regionen werden gemeinsam mit den Ländern zusätzliche Ausbildungsangebote in vollzeitschulische Maßnahmen entwickelt. Der Erwerb anerkannter Ausbildungsabschlüsse ist dabei sicherzustellen.
7. Die Ausbildung im Ausbildungsplatzverbund wird mit dem Ziel von mindestens 5 000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen finanziell gefördert.

III. Programme in der Arbeitsförderung

1. Aufstockung aller Programme, in denen arbeitslose Jugendliche, insbesondere junge Frauen, gefördert werden, um allgemeinbildende Kenntnisse zu erwerben.
2. Änderung der Wartezeiten mit dem Ziel, arbeitslosen Jugendlichen zusätzliche Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen anbieten zu können.

3. Zuschüsse an Unternehmen, die Bildungs- und Produktionskapazitäten für die qualifizierte Ausbildung, Umschulung und Fortbildung von jugendlichen Arbeitslosen bereitstellen.
4. Verbesserung und Aufstockung der Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer.
5. Förderung von Orientierungshilfen und Beschäftigungsmöglichkeiten für bis zu 45 000 arbeitslose Jugendliche in Einrichtungen und Werkstätten der Jugendsozialarbeit und anderer gemeinnütziger Träger.
6. Sonderprogramme zum Ausbau der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für jugendliche Arbeitslose in den Bereichen soziale Dienste, Umweltschutz und Stadt- bzw. Dorferneuerung für 20 000 Jugendliche, wobei Arbeiten und Lernen kombiniert werden sollen. Dabei ist darauf zu achten, daß die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für junge Frauen nicht ausschließlich in traditionellen weiblichen Berufsfeldern (soziale Dienste) zur Verfügung gestellt werden.
7. Aufstockung der Mittel für Eingliederungshilfen und Einarbeitungszuschüsse für arbeitslose Jugendliche, die schwer in den Arbeitsprozeß einzugliedern sind.

IV. Maßnahmen der Jugendhilfe für arbeitslose Jugendliche

1. Erhöhung der Mittel für Modelle der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Bundesjugendplan ohne Kürzungen in anderen Programmbereichen.
2. Zusätzliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verstärkung der sozialpädagogischen Betreuung arbeitsloser Jugendlicher.
3. Förderung von Arbeitsloseninitiativen durch personelle und materielle Hilfen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

V. Weitere Maßnahmen

1. Die Bundesregierung fördert Selbsthilfeprojekte mit arbeitslosen Jugendlichen über die wirtschaftspolitisch üblichen Konditionen hinaus, soweit die Betriebe auf Dauer eigenwirtschaftlich arbeiten können. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung des Gewerberechts und des Arbeitsrechts, insbesondere des Tarifrechts.
2. Freie Träger der Jugend- und Sozialarbeit, die die Trägerschaft für Selbsthilfeprojekte übernehmen wollen, erhalten dafür projektbezogene Mittel aus dem Bundeshaushalt.
3. Die Bundesregierung sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, wonach alle angebotenen Ausbildungsstellen und Arbeitsplätze geschlechtsneutral ausgeschrieben werden müssen. Formulierungen, die latent diskriminierend wirken, sind zu unterlassen.
4. Die Bundesregierung legt einen Gesetzentwurf vor, in dem Arbeitgeber, die gar nicht oder unterdurchschnittlich ausbilden, zu einer Berufsbildungsabgabe herangezogen werden,

aus der zusätzliche betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsplätze finanziert werden.

5. Die Bundesregierung überprüft die vorhandenen Programme für Ausbildungsplatzsuchende und arbeitslose Jugendliche mit dem Ziel einer Neuordnung, um Trägern, Jugendämtern, Arbeitsämtern und den Betroffenen mehr Überschaubarkeit zu bieten. Dabei ist auch zu prüfen, wie ggf. die von den Gebietskörperschaften und der Bundesanstalt für Arbeit für diesen Zweck veranschlagten Mittel zusammengelegt werden können.

Bonn, den 19. Juni 1984

Dr. Vogel und Fraktion

